

Verhaltensregeln zur Prävention sexualisierter Gewalt RVW



1 Gültigkeit dieser Verhaltensregeln

Diese Verhaltensregeln gelten verbindlich für sämtliche Vereinsmitglieder und Externe, die aktiv (auch nur kurzfristig) in der Jugendarbeit am RVW involviert sind (nachfolgend Verantwortliche). Das beinhaltet unter anderem Trainingssituationen, Trainingslager, Vorstandsarbeit und die Organisation von Veranstaltungen, welche die Jugend betreffen und insbesondere die unter 2 gelisteten Situationen. Diese Personen sind von diesem Leitfaden in Kenntnis zu setzen.

2 Situationen

Die folgenden Situationen sind als potenzielle Quellen sexualisierter Gewalt im Vereinsbetrieb mit Jugendlichen besonders sensibel zu behandeln, weshalb die nachstehenden Leitlinien zur Vermeidung von Fällen sexualisierter Gewalt eingehalten werden müssen.

2.1 Genereller Umgang mit Sportlern

Grundsätzlich sind die Sportler respektvoll zu behandeln. Ihre körperliche Integrität muss gewahrt bleiben. Wünsche von Sportlern, die den Umgang mit ihrer körperlichen Integrität und die Wahrung ihrer Privatsphäre betreffen, sind zu respektieren. Jegliche Handlungen sowie Ausnahmen von aufgestellten Regeln erfolgen ausschließlich zum Wohl des Sportlers, zum Wohl anderer Sportler oder zum Wohl des Vereins.

2.2 Einzelgespräche und Einzeltraining

Grundsätzlich sind Einzelgespräche und Einzeltraining ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte zu vermeiden. Einzelgespräche im Zuge von Saisonabschlussbesprechungen sind den Sportlern vorher anzukündigen und erfolgen auf freiwilliger Basis. Geplantes Einzeltraining darf nur unter Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des Sportlers erfolgen. Ungeplantes Einzeltraining wegen der Abwesenheit mehrerer Sportler erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis und steht zur Disposition des Sportlers.

2.3 Gemeinsames Duschen und Übernachten

Unter keinen Umständen duschen die Verantwortlichen und die Sportler zur gleichen Zeit im gleichen Raum. Bei Übernachtungen ist, soweit möglich, eine strikte räumliche Trennung nicht nur durch bloßen Abstand herzustellen.

Verhaltensregeln zur Prävention sexualisierter Gewalt RVW



2.4 Betreten von Umkleiden, Duschen oder Übernachtungsräumen

Grundsätzlich werden Umkleiden, Duschen und Übernachtungsräume nicht betreten. In Ausnahmefällen zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Räumen ist nach Klopfen der Zutritt möglich.

2.5 Körperlicher Kontakt

Direkter körperlicher Kontakt ist zu vermeiden. Unangemessener Kontakt, insbesondere bei Technikkorrekturen, Gratulationen, Anfeuern oder Trösten ist zu unterlassen. Jeglicher körperliche Kontakt ist auf Wunsch des Sportlers oder bei ersten Anzeichen von Unwohlsein sofort einzustellen.

2.6 Mitnahme in den Privatbereich

Die Mitnahme in den Privatbereich der Verantwortlichen ist zu unterlassen, insbesondere ohne die Anwesenheit weiterer Personen. Der Transport der Sportler zum Training oder zu Regatten ist nur nach vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten zulässig und nur in Ausnahmefällen sind Einzeltransporte vorzunehmen. Übernachtungen im Privatbereich sind absolut ausgeschlossen.

2.7 Social-Media-Kontakte

1 : 1 Kontakte über Social-Media-Kanäle (inklusive Messenger Diensten) zwischen Verantwortlichen und Sportlern sind grundsätzlich zu vermeiden. Hiervon ausgenommen sind Kontakte zu organisatorischen Zwecken zum Schutze der Privatsphäre und der Daten des Sportlers. Gruppen-Chats dienen ausschließlich der Vermittlung von sport- und vereinspezifischen Themen von Seiten der Verantwortlichen.

2.8 Aufnahme von Fotos und Videos

Die Aufnahme von Fotos und Videos der Sportler erfolgt ausschließlich mit der ausdrücklichen Zustimmung des Sportlers in der betreffenden Situation und der generellen vorherigen Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Sobald die Materialien ihren Zweck (Analyse, Veröffentlichung etc.) erfüllt haben, sind sie grundsätzlich von jeglichen Geräten zu löschen, es sei denn, die Speicherung ist von den Sportlern und Erziehungsberechtigten ausdrücklich gestattet.

2.9 Veröffentlichung von Fotos und Videos

Fotos und Videos von Sportlern sind ausschließlich nach der ausdrücklichen Zustimmung des Sportlers für das konkrete Material und der vorherigen generellen

Verhaltensregeln zur Prävention sexualisierter Gewalt RVW



Zustimmung der Eltern für die Veröffentlichung auf der Website und den einschlägigen Social-Media-Kanälen des RVW möglich.

3 Konsequenzen

Sollte eine der aufgestellten Regeln von einem Verantwortlichen gebrochen worden sein, ist die PSG-Ansprechperson zu informieren. Je nach Schwere des Verstoßes ist der Vorstand oder eine dritte Stelle hinzuzuziehen, um über Sanktionen zu beraten. Grundsätzlich sind regelbrechende Handlungen umgehend zu unterlassen. Die Situation vor Regelbruch ist, soweit möglich, wiederherzustellen. In besonders schweren Fällen droht der Ausschluss aus dem RVW und eine Meldung an weitere dritte Stellen (Strafverfolgungsbehörden etc.).